

Vorlage-Nr. 101.16.1397

Kassel, 31.07.2009

Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege)

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiFöG) sind die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) geändert und konkretisiert worden.

Die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Tagespflege ist damit neben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot; für über dreijährige Kinder soll es grundsätzlich als ergänzendes Angebot zu den Betreuungsgruppen in Anspruch genommen werden. Diese Wahlmöglichkeit erfordert für die Plätze in Kindertagespflege aber auch angeglichene Rahmenbedingungen und Standards. Dazu gehören die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege sowie die fachliche Qualifizierung und Weiterqualifizierung für die Kindertagespflegepersonen.

Die vorliegende Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) regelt die Förderung von Kindertagespflege durch das Jugendamt der Stadt Kassel. Sie umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung, Qualifizierung und Weiterqualifizierung der Kindertagespflegepersonen, die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Heranziehung der abgebenden Erziehungsberechtigten zu Kostenbeiträgen. Die Kindertagespflege kann im Haushalt der geeigneten Kindertagespflegeperson oder im Haushalt der

abgebenden Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden.

Die vorliegende Fassung geht bei den Geldleistungen für die Tagespflegepersonen von einem Kostenrahmen von 9.450,00 € pro Platz/Kind und Jahr aus, der so von der Bundesregierung beim Platzausbau für unter Dreijährige zugrunde gelegt worden ist. Dieser Kostenrahmen setzt sich zusammen aus pauschalen Ansätzen für fachliche Begleitung, Verwaltung etc., den Sach- und Betriebskosten sowie einer Förderleistung. Die in Ziffer 8.1 - 8.3 zugrunde gelegten Geldleistungen an die Tagespflegepersonen ergeben bei Inanspruchnahme der möglichen Landesmittel aus dem sogenannten „BAMBINI“-Programm einen Gesamtstundensatz von 4,00 € pro Betreuungsstunde. Neben diesen direkten Geldleistungen werden bei einem Betreuungsaufwand von mehr als 15 Wochenstunden die Hälfte der Beiträge zur angemessenen Altersversicherung und zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Kosten der Unfallversicherung für die Kindertagespflegepersonen übernommen.

Die Kostenbeiträge der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten orientieren sich - wie auch im Bereich der Kindertagesstätten-Entgelte - an einer Drittelung des Aufwandes und schließen erforderliche Verpflegungskosten mit ein.

Der Entwurf BTO-Kindertagespflege hat die Anfang 2008 erfolgten Anregungen und Einwände aufgegriffen und die seitdem eingetretenen rechtlichen Veränderungen berücksichtigt.

Die vorliegende Entwurfsfassung ist den Kindertagespflegepersonen detailliert vorgestellt worden.

Die im Rahmen der Gleichstellung der Betreuungsplätze in Kindertagespflege mit den Plätzen in Betreuungsgruppen durch den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger gesetzlich zu tragenden Förderleistungen an die Kindertagespflegepersonen umfassen neben einer angemessenen Geldleistung auch die hälftigen Kosten einer angemessenen Altersversicherung, die hälftigen Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Kosten der Unfallversicherung.

Der Jugendhilfeausschuss hat der BTO-Kindertagespflege in seiner Sitzung am 5. Mai 2009 zugestimmt; das Inkrafttreten ist zum 1. Oktober 2009 vorgesehen. Der Vorlauf ist erforderlich, da die Verwaltung die organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung schaffen muss und dafür eine Vorlaufzeit benötigt. Die noch für 2009 erforderlichen Mehrkosten werden sich voraussichtlich auf ca. 175.000,00 € belaufen; die jährlich entstehenden Mehraufwendungen werden auf ca. 700.000,00 € geschätzt (Geldleistungen an die Tagespflegepersonen [ca. 1,0 Mio. €] abzüglich Kostenbeiträge der Eltern [ca. 300.000,00 €]).

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister